



Geschäftsbericht 2020

BADISCHE RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG AG

/ Auf einen Blick

	2020	2019	2018	2017	2016
VERSICHERUNGSVERTRÄGE	167.279	171.163	173.189	172.634	169.531
GEBUCHTE BEITRÄGE (in Tsd. EUR)					
brutto	23.555	23.505	23.104	21.751	20.120
f. e. R.	16.489	16.454	16.173	15.226	14.084
GEMELDETE SCHÄDEN	33.585	30.901	32.034	29.684	28.018
AUFWENDUNGEN FÜR					
VERSICHERUNGSFÄLLE f. e. R. (in Tsd. EUR)	13.835	13.361	13.507	11.885	12.617
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	84,1	81,4	84,3	79,4	91,2
AUFWENDUNGEN FÜR DEN					
VERSICHERUNGSBETRIEB f. e. R. (in Tsd. EUR)	2.129	2.121	1.873	1.863	1.515
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	12,9	12,9	11,7	12,5	11,0
COMBINED RATIO f. e. R. (in %)	97,0	94,3	96,0	91,9	102,2
JAHRESÜBERSCHUSS (in Tsd. EUR)	254	590	318	831	403
KAPITALANLAGEN (in Tsd. EUR)	53.313	53.613	51.497	47.476	46.369
LFD. DURCHSCHNITTSVERZINSUNG					
DER KAPITALANLAGEN (%)	0,8	1,2	1,9	2,0	2,2
VERSICHERUNGSTECHNISCHE					
RÜCKSTELLUNGEN f. e. R. (in Tsd. EUR)	43.154	40.532	38.787	36.572	35.125
BILANZSUMME (in Tsd. EUR)	62.581	59.002	56.056	52.592	49.615
EIGENKAPITAL (in Tsd. EUR)	13.101	12.847	12.258	11.940	11.110
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	79,6	78,3	76,5	79,8	80,3

LAGEBERICHT

/ Allgemeine Angaben

Die Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft (BRV) wurde am 17. Juli 1996 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, mit Sitz in Karlsruhe gegründet. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte zum 1. Januar 1997.

Wir bieten Rechtsschutz und Dienstleistung "Rund ums Recht" für Privat- und Firmenkunden in der Bundesrepublik Deutschland an. Auf der Grundlage der "Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB)" erstreckt sich unser Angebot auf alle dort aufgeführten Versicherungsarten.

Als der Spezialist für die kommunale Rechtsschutzversicherung bieten wir den Städten und Gemeinden, Landkreisen, Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Einrichtungen in Baden optimale Lösungen an.

Mit der Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung sowohl im kommunalen als auch im gewerblichen Bereich runden wir unsere Angebotspalette ab. Unser Know-how in der Schadenbearbeitung vermarkten wir als Schadenabwicklungsunternehmen.

Aus rechnerischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

ANWENDUNG DRS 20

Der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) wurde im vorliegenden Lagebericht weitgehend angewendet. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren bilden gemäß DRS 20 die Basis für die Beschreibung des Geschäftsverlaufs sowie die Prognose für das nächste Geschäftsjahr. Auf der Basis der Prognose wird im Bericht des folgenden Geschäftsjahres ein Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung für die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen vorgenommen.

STEUERUNGSSYSTEM

Eine wertorientierte Steuerung unterstützt die Geschäftsleitung bei der Führung der Gesellschaft. Dabei wird mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien und der aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahresziele sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie umgesetzt wird. Aus der dem Aufsichtsrat für das folgende Geschäftsjahr vorgelegten Unternehmensplanung werden quantitative und qualitative Unternehmensziele für das Management abgeleitet. In Ergänzung zur operativen Planung erstellen wir im laufenden Geschäftsjahr regelmäßig Hochrechnungen und führen zur unterjährigen Steuerung Geschäftsanalysen durch. Hier wird auf vierteljährlicher Basis verfolgt, wie sich wesentliche Unternehmenskennzahlen entwickeln. Bei sich abzeichnenden negativen Entwicklungen werden gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

BEDEUTSAMSTE LEISTUNGSINDIKATOREN

Für eine adäquate Steuerung wurden bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren in Form von Umsatz-, Kosten-, Ertrags- und Ergebnisgrößen definiert. Zentrale finanzielle Leistungsindikatoren bilden dabei das Geschäftsergebnis vor Steuern, die Combined Ratio (netto) nach HGB sowie das

Kapitalanlageergebnis. Daneben dient die Steuerung der Vertriebsleistung der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft.

NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Seit 2017 legt der BGV einen Nachhaltigkeitsbericht auf. Er dient der Information unserer Mitarbeiter, Gremien, Kunden und dem allgemeinen öffentlichen Interesse. Der aktuelle Nachhaltigkeits- bzw. CSR-Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020. Die Angaben beziehen sich auf die Tätigkeiten der gesamten Unternehmensgruppe (Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, BGV-Versicherung AG und Badische Rechtsschutzversicherung AG). Der Bericht ist mit Hilfe des Deutschen Nachhaltigkeitskodex als Rahmenwerk entstanden und wird von den dortigen Experten entsprechend geprüft und zertifiziert. Der Nachhaltigkeitsbericht enthält die gemäß § 289d bis e HGB vorgeschriebenen Angaben und wird zusammen mit den BGV Geschäftsberichten im Bundesanzeiger und zusätzlich auf der Internetseite des BGV (www.bgv.de/Berichte) veröffentlicht.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Der weltweite Lockdown im Verlauf der ersten Welle der COVID-19-Pandemie 2020 löste den stärksten Wirtschaftseinbruch der jüngeren Geschichte aus. Die meisten Volkswirtschaften erholten sich im Anschluss deutlich, doch eine zweite COVID-19-Welle dämpfte die Entwicklung der Weltwirtschaft erneut.

Aufgrund des Lockdowns der Weltwirtschaft wird 2020 als ein historisches Jahr mit einzigartiger Konjunkturentwicklung in die Geschichtsbücher eingehen. Auf den stärksten Quartalseinbruch des globalen Bruttoinlandsproduktes (BIP) im 2. Quartal folgte der kräftigste, jemals in einem Quartal verzeichnete Wiederanstieg. Dem waren eine Lockerung der Corona-Auflagen sowie beispiellose haushalts- und geldpolitische Maßnahmen vorausgegangen. Als die COVID-19-Pandemie drohte außer Kontrolle zu geraten, griffen die verantwortlichen Politiker rund um den Globus zu drastischen Maßnahmen, um die wirtschaftlichen Folgen dieser Gesundheitskrise in den Griff zu bekommen.

Die Veränderung des realen, weltwirtschaftlichen BIP im Vergleich zum Vorjahr wird auf - 3,5 % geschätzt gegenüber einem Anstieg von 3,0 % im Vorjahr. Die US-Wirtschaft hat 2020 das schwärzeste Jahr seit 1946 erlebt und zuletzt bei der konjunkturellen Erholung Tempo verloren. Im Gesamtjahr ist das BIP um 3,4 % geschrumpft – das erste Minus seit der Rezession in der globalen Krise von 2007 bis 2009. In der Euro-Zone dürfte die Entwicklung wohl noch deutlich schlechter sein. Im Jahr 2020 ist die Wirtschaft so stark geschrumpft wie noch nie seit Gründung des Währungsraums. Der konjunkturelle Rückschlag ist deutlich stärker als in der Krise von 2007 bis 2009. Es ist mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in Höhe von 7,2 % zu rechnen. Die chinesische Wirtschaft ist hingegen um 2,3 % gewachsen. Aber auch hier ist wie in der übrigen Wirtschaftswelt ein starker Einbruch festzustellen, denn das Wachstum war so gering wie seit mehr als vier Jahrzehnten nicht mehr.

Auch die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2020 aus genannten Gründen um 5 % geschrumpft. Im vorangegangenen Jahr war das preisbereinigte BIP noch gering um 0,6 % gewachsen. Zurückgegangen war das BIP zuletzt im Jahr 2009, als Deutschland wie die meisten anderen Staaten von der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen war. Die deutsche Wirtschaft ist somit im Krisenjahr

2020 in eine tiefe Rezession geraten. Die Pandemie hinterließ im Jahre 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. In der Industrie ging die Wirtschaftsleistung verglichen mit 2019 sogar um mehr als 10 % zurück. Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen, die zum Teil so starke Rückgänge wie noch nie verzeichneten. Exemplarisch hierfür steht der zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Wirtschaftsleistung um 6,3 % niedriger war als 2019. Dabei gab es durchaus gegenläufige Entwicklungen, denn der Onlinehandel nahm deutlich zu, während der stationäre Handel zum Teil tief im Minus war. Die starken Einschränkungen in der Beherbergung und Gastronomie führten zu einem historischen Rückgang im Gastgewerbe. Ein Bereich, der sich in der Krise behaupten konnte, war das Baugewerbe. Die Bruttowertschöpfung nahm hier im Vorjahresvergleich sogar um 1,4 % zu.

Auch auf den Außenhandel wirkte sich die Pandemie massiv aus. Der Export und der Import von Waren und Dienstleistungen gingen im Jahr 2020 erstmals seit 2009 zurück, der Export um 9,9 % und der Import um 8,6 %. Besonders groß war der Rückgang des Dienstleistungsimports, was vor allem am hohen Anteil des stark rückläufigen Reiseverkehrs lag.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen erbracht. Das waren 477 Tsd. Personen oder 1,1 % weniger als 2019. Damit endete aufgrund der Pandemie der über 14 Jahre anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit, der sogar die vorangegangene Finanz- und Wirtschaftskrise überdauert hatte. Besonders betroffen waren geringfügig Beschäftigte sowie Selbständige, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stabil blieb. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit dürften nach einhelliger Meinung Entlassungen verhindert haben.

Der wohl wichtigste Faktor für die konjunkturelle Entwicklung 2021 ist der weitere Verlauf der Pandemie. Solange die Pandemie vorherrscht und neue Lockdowns immer eine Möglichkeit sind, wird die wirtschaftliche Erholung gebremst werden. Mit flächendeckenden Impfungen besteht die Möglichkeit einer allmählichen Entspannung. Wenn sich dies als undurchführbar herausstellen sollte, dann müsste man noch länger mit Beschränkungen rechnen und die Erholung würde sich noch weiter hinausziehen.

/ Entwicklung in der Rechtsschutzversicherung

Bei den Vertragsstückzahlen verzeichnet die Branche ein leichtes Wachstum von rd. 1,5 %. Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen sind um 3,0 % angestiegen.

Die Anzahl der im Geschäftsjahr gemeldeten Schäden erhöhte sich um 9,8 %. Die Schadenzahlungen für alle Schäden belaufen sich wie im Vorjahr auf 2,2 Mrd. EUR.

Der größte Anteil der Schadenfälle entfällt aufgrund der Dieselfälle mit 24,8 % auf den Verkehrs-Rechtsschutz. Bei den Schadenzahlungen beträgt der Anteil des Verkehrs-Rechtsschutz sogar 34,1 %. Auf den Arbeits-Rechtsschutz entfallen 31,5 % der Schadenzahlungen.

/ Bericht über den Geschäftsverlauf 2020

Die Badische Rechtsschutzversicherung blickt im Geschäftsjahr 2020 auf eine Geschäftsentwicklung, die durch die wirtschaftliche Belastung des Corona-Virus gekennzeichnet war und die das Beitragswachstum, die Schadenaufwendungen und auch die Kapitalerträge deutlich beeinflusst hat.

Die Anzahl der Verträge ist von 171.163 Stück auf 167.279 Stück um 2,3 % gesunken. Dies ist auf eine Änderung der Zählweise als auch auf eine geringere Produktion zurückzuführen.

Die Bruttobeiträge sind im Geschäftsjahr 2020 von 23.505 Tsd. EUR um 0,2 % auf 23.555 Tsd. EUR nur leicht gestiegen. Aufgrund des ersten Lockdowns als Maßnahme gegen die Corona-Pandemie mussten wir unsere Kundencenter schließen. Dies führte zu einem starken Rückgang der Produktion unseres stationären Vertriebs. Auch das Geschäft über Makler ist in dieser Zeit deutlich zurückgegangen.

Die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich im Berichtsjahr um 4,5 % auf 21.767 Tsd. EUR (i. V. 20.826 Tsd. EUR). Bedingt durch die Corona-Krise wurden von unseren Kunden viele neue Schadenfälle gemeldet. Es ging um die Klärung von Rechtsfragen in Zusammenhang mit der Stornierung von Reisen, Veranstaltungen beim Vertrags-Rechtsschutz und beim Arbeits-Rechtsschutz vorwiegend um das Thema Kurzarbeit. Auch der Dieselabgasskandal führte zur Erhöhung unseres Schadenaufwandes. Neben dem Hersteller VW sind nun auch andere Hersteller wie beispielsweise Daimler und Fiat betroffen.

Die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 % auf 18.685 Tsd. EUR (i. V. 18.241 Tsd. EUR) gestiegen.

Die Anzahl der gemeldeten Schäden ist im Vergleich zum Vorjahr um 8,7 % auf insgesamt 33.585 Stück (i. V. 30.901 Stück) gestiegen. Die Brutto-Gesamtschadenquote hat sich auf 79,5 % (i. V. 77,7%) erhöht.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die im Wesentlichen die Aufwendungen für den Vertragsabschluss und für die Verwaltungstätigkeit darstellen, erhöhten sich im Berichtszeitraum geringfügig auf 3.966 Tsd. EUR (i. V. 3.954 Tsd. EUR).

Die Nettokostenquote ist im Geschäftsjahr mit 12,9 % (i. V. 12,9 %) nahezu gleich geblieben. Die Netto-Combined-Ratio ist dagegen von 94,3 % auf 97,0 % gestiegen.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis schloss im Geschäftsjahr 2020 mit einem Gewinn von 510 Tsd. EUR ab (i. V. 956 Tsd. EUR). Unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Schwankungsrückstellung verblieb ein versicherungstechnischer Gewinn von 639 Tsd. EUR (i. V. 1.027 Tsd. EUR).

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis hat sich mit einem Verlust in Höhe von 290 Tsd. EUR (i. V. 129 Tsd. EUR) nochmals erheblich verschlechtert. Dem im Wesentlichen durch geringere Erträge bei Investmentanteilen auf 427 Tsd. EUR (i. V. 625 Tsd. EUR) gesunkenen Kapitalanlageergebnis stehen dagegen weiter hohe Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen entgegen. Insgesamt ergibt sich dennoch ein positives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 349 Tsd. EUR (i. V. 898 Tsd. EUR). Nach Abzug, des vor allem durch gestiegene Aktivierungen bei

den aktiven latenten Steuern deutlich gesunkenen Steueraufwands von 95 Tsd. EUR (i. V. 308 Tsd. EUR), erzielten wir einen Jahresüberschuss von 254 Tsd. EUR (i. V. 590 Tsd. EUR).

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 329 Tsd. EUR sowie der Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 120 Tsd. EUR beläuft sich der Bilanzgewinn auf 462 Tsd. EUR (i. V. 679 Tsd. EUR).

KAPITALANLAGEN

Die Kapitalanlagen belaufen sich auf 53.313 Tsd. EUR (i. V. 53.613 Tsd. EUR). Das Ergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 427 Tsd. EUR und liegt damit unter dem Vorjahresniveau von 625 Tsd. EUR. Vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt war die laufende Durchschnittsverzinsung in Höhe von 0,8 % (i. V. 1,2 %) dennoch akzeptabel. Die Nettoverzinsung betrug 0,8 % (i. V. 1,2 %).

Von den Kapitalanlagen in Höhe von 53.313 Tsd. EUR (i. V. 53.613 Tsd. EUR) entfallen auf Investmentanteile 42,5 % (i. V. 42,3 %), auf Inhaberschuldverschreibungen 30,0 % (i. V. 21,9 %), auf Namensschuldverschreibungen 14,1 % (i. V. 14,0 %), auf Schuldscheinforderungen und Darlehen 4,0 % (i. V. 3,2 %) und auf Einlagen bei Kreditinstituten 9,4 % (i. V. 18,6 %).

Die Bewertungsreserven sind aufgrund der Kursentwicklung der Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen am Kapitalmarkt auf 2.409 Tsd. EUR (i. V. 2.450 Tsd. EUR) geringfügig gesunken.

EIGENKAPITAL

Eine ausführliche Darstellung des Eigenkapitals erfolgt im Anhang.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Vergleicht man die dargestellten Geschäftsergebnisse 2020 mit der Prognose aus dem Geschäftsbericht 2019, so sind die dort geschilderten negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona Pandemie sowohl hinsichtlich des Bestandsbeitrages, der Schadenentwicklung und somit auch der Combined Ratio als auch bezüglich des Kapitalanlageergebnisses leider eingetreten.

/ Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognose

RISIKOBERICHT

Unter Risikomanagement verstehen wir die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Umgang mit den Risiken, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultieren. Risiko definieren wir als Gefahr, dass die Badische Rechtsschutzversicherung AG ihre gesetzten Ziele nicht erreichen bzw. ihre Strategien nicht erfolgreich umsetzen kann. Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Erfassung, Analyse, Bewertung und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung getroffener Maßnahmen zur Risikosteuerung.

ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS

Für unser Unternehmen ist die bewusste Steuerung und Überwachung von Risiken eine Kernaufgabe der Vorstände, aber auch die Aufgabe sämtlicher Fach- und Führungskräfte. Das Risikomanagementsystem mit seiner Frühwarnfunktion unterstützt sie dabei.

Unser Risikomanagement konzentriert sich auf solche Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können. Es entspricht dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG: § 91 Abs. 2 AktG i. V. m. § 33 Abs. 2 VAG) und setzt die Anforderungen aus dem europäischen Aufsichtsregime Solvency II in Verbindung mit § 26 und § 27 VAG um. Auch erfolgt eine Umsetzung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) in Verbindung mit § 23 VAG.

Durch eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Risikomanagements setzen wir die externen Vorgaben um und bereiten uns damit auch immer wieder frühzeitig auf neue Anforderungen vor.

Das Risikomanagement zielt darauf ab, unsere Finanzkraft zu sichern und die Entscheidungsträger bei der Unternehmenssteuerung zu unterstützen. Wir sehen Risikomanagement als elementaren Bestandteil der Unternehmenskultur an und möchten durch eine effiziente Risikoorganisation sowie adäquate Risikoinstrumente und -verfahren Mehrwert schaffen. Der strategische Rahmen für unser Risikomanagement und unsere risikopolitische Ausrichtung ist in der Risikostrategie verankert. Abgeleitet aus der übergeordneten Geschäftsstrategie beschreibt sie Art und Umfang der wesentlichen Risiken im Unternehmen. Sie definiert Ziele, Maßnahmen und Instrumente für den Umgang mit eingegangenen oder zukünftigen Risiken. Durch die organisatorische und prozessuale Verzahnung von Unternehmensplanung und Risikomanagement ist die Voraussetzung für eine vorausschauende und unternehmenssteuerungsrelevante Beurteilung der eigenen Risiken geschaffen. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien, der Bereichssteuerungsprofile und den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Zielvorstellungen umgesetzt und damit die Chancen der Badischen Rechtsschutzversicherung AG wahrgenommen werden. Grundsätzlich wird dabei eine Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken angestrebt, wobei die Sicherung des Unternehmensfortbestands stets im Vordergrund steht. Bestandsgefährdende oder unkalkulierbare Risiken werden nicht eingegangen.

Ergänzend zur Risikostrategie haben wir in der Leitlinie zum Risikomanagement Standards für dessen aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung festgelegt.

RISIKOMANAGEMENTPROZESS UND -ORGANISATION

Unser Risikomanagementsystem zeigt entsprechend den aktuellen Vorschriften sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen. Das dem Vorstand berichtspflichtige zentrale Risikomanagement ist für die Konzeption und die permanente Weiterentwicklung des unternehmensweiten Risikomanagementsystems sowie die bereichsübergreifende Steuerung der Risiken und Koordination des Risikomanagementprozesses verantwortlich.

Im Rahmen der festgelegten Risikostrategie und Risikomanagementleitlinie steuern die dezentralen Risikoverantwortlichen und die Leiter der Fachbereiche der BGV-Versicherung AG, soweit sie ausgegliederte Funktionen für uns wahrnehmen, die Risiken eigenverantwortlich. Durch die personelle und organisatorische Trennung von risikoverantwortenden und risikoüberwachenden Einheiten setzen wir das Prinzip der Funktionstrennung konsequent um. Der Risikomanagementprozess ist in den einzelnen Fachabteilungen und Funktionsbereichen als laufender Prozess angelegt. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung.

Im Rahmen der Risikoidentifikation erfassen, aktualisieren und dokumentieren wir eingegangene oder potenzielle Risiken regelmäßig. Die erkannten Risiken werden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit beurteilt. Hierzu gehört auch die Einschätzung, ob Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation im Zeitverlauf wesentlichen Charakter annehmen können. Mit Hilfe regelmäßig stattfindender Kennzahlenanalysen und Risikobefragungen sämtlicher Fachbereiche erfolgt eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Gesamtrisikosituation im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Die Risikosteuerung und -überwachung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite werden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risiken vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird regelmäßig überwacht und dem Vorstand berichtet.

Die Risikoanalyse bestätigte, dass die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken durch das Risikomanagementsystem wirksam kontrolliert und gesteuert werden können.

Die Risikosituation der Badischen Rechtsschutzversicherung AG stellt sich zum Ende des Jahres 2020 wie folgt dar:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN

Die versicherungstechnischen Risiken setzen sich zusammen aus:

- dem Prämien-/Schadenrisiko, d. h. dem Risiko, dass die kalkulierten Tarife sich als unauskömmlich herausstellen könnten, wodurch der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies wäre dann der Fall, wenn die Schadenzahlungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist (Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiko);
- dem Reserverisiko, d. h. dem Risiko, dass die zu leistenden Schadenzahlungen h\u00f6her sein k\u00f6nnten als die zum Zeitpunkt der Schadenmeldung erwarteten und daf\u00fcr zur\u00fcckgestellten Betr\u00e4ge.
 Als Folge einer solchen Entwicklung k\u00f6nnten Abwicklungsverluste entstehen.

Diese Risiken wurden bewertet und durch unterschiedliche Risikovorsorgemaßnahmen begrenzt. Unter anderem trugen bedingungsgemäße Risikobegrenzungen, Annahmerichtlinien, eine vorsichtige Tarifierungspolitik sowie angemessene Schadenrückstellungen dazu bei, diese Risiken transparent und kalkulierbar zu machen. Darüber hinaus wurde über die Bestimmung der Marktwertrückstellungen die Reservesituation aktuariell überprüft. In 2020 ergab sich hierdurch kein Bedarf einer Änderung des Reservierungsverhaltens. Ein permanentes Schadencontrolling zeigt zudem frühzeitig negative Entwicklungen auf.

Durch einen Rückversicherungsvertrag mit dem Konzernunternehmen BGV-Versicherung AG wird das versicherungstechnische Risiko zusätzlich reduziert.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken wird unter anderem die langfristige Entwicklung der Nettoschaden- und Nettoabwicklungsquoten beobachtet. Die Gesamtschadenquoten und Abwicklungsergebnisse entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

	Netto-Gesamt- schadenquoten in %	Netto-Abwicklungs- ergebnis in % der Eingangsschaden- rückstellung
2020	84,1	7,3
2019	81,4	6,8
2018	84,3	6,1
2017	79,5	8,0
2016	91,2	6,9
2015	80,7	11,4
2014	98,3	8,0
2013	83,7	12,1
2012	77,1	9,1
2011	89,1	5,5

RISIKEN AUS DEM AUSFALL VON FORDERUNGEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bestanden Forderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von 98,1 Tsd. EUR. Im Verhältnis zu den gebuchten Brutto-Beiträgen beträgt die Außenstandsquote 0,4 %.

Die ausstehenden Forderungen, deren Fälligkeit am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 mehr als 90 Tage zurückliegt, betrugen 14 Tsd. EUR.

Begrenzt wird das Risiko durch eine regelmäßige Überwachung der Außenstände und ein systematisches Mahnverfahren.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen gegen Versicherungsnehmer lag im Zeitraum von 2018 bis 2020 nahezu bei 0 %. Bei den restlichen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen an die BGV-Versicherung AG aus dem Rückversicherungsgeschäft, die in der Zwischenzeit bereits ausgeglichen worden sind.

RISIKEN AUS KAPITALANLAGEN

Die Kapitalanlagen sind mehreren Risiken ausgesetzt, auf die im Folgenden eingegangen wird. Die entsprechenden Maßnahmen zur Risikoreduktion bestehen unter anderem in der Festlegung von Anlagerichtlinien, einer Limitsystematik und der Diversifikation der Risiken sowie Emittenten durch eine angemessene Mischung und Streuung der Assets.

Im Zuge der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie im Jahr 2019 wurde ein Masterfonds aufgelegt. In diesem Masterfonds wird auf eine möglichst breite Diversifikation Wert gelegt. Schwerpunkte der Kapitalanlagestruktur stellen Staats- und Unternehmensanleihen sowie Aktien dar. Während das Aktienrisiko abgebaut wurde, wurde durch den Investitionsausbau in Staats- und Unternehmensanleihen das Kreditrisiko erhöht. Diese Entwicklung wurde im Geschäftsjahr 2020 weitergeführt und es wurde die Transparenz innerhalb des Masterfonds deutlich erhöht.

MARKTPREISRISIKO

Unter dem Marktpreisrisiko wird das Risiko einer negativen Wertveränderung einer Kapitalanlage aufgrund von Entwicklungen der zugrunde liegenden Marktrisikofaktoren wie beispielsweise Zinsen, Immobilienpreise, Aktien- und Währungskurse verstanden. Das Marktpreisrisiko setzt sich daher aus den Risikoarten Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Immobilien- und Beteiligungsrisiko zusammen.

Währungsrisiken bestehen aufgrund der investierten Fremdwährungsanlagen in Fonds. Sie werden mit Hilfe einer breiten Streuung des Anlagebestands und derivativen Absicherungsinstrumenten wirksam kontrolliert und gesteuert sowie im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend beobachtet und guantifiziert.

Immobilien- und Beteiligungsrisiken bestehen keine.

Auswirkungen auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen werden mit Hilfe regelmäßiger Szenariound Stresstestanalysen und anhand unseres Limitsystems überprüft. Ein Zinsanstieg kann neben Kursverlusten auch zu Abschreibungen auf den Wertpapierbestand führen.

Strukturierte Zinsprodukte, Asset Backed Securities und Credit Linked Notes werden unserem Portfolio nicht beigemischt. Derivative Finanzinstrumente setzen wir ausschließlich zu Absicherungszwecken in Fonds ein.

Zur Beurteilung und Überwachung der Marktrisiken führen wir für unsere Aktien und festverzinslichen Anlagen regelmäßig Simulationen durch, die uns die Wertveränderung unseres Portefeuilles in Abhängigkeit zu Marktschwankungen aufzeigen.

Die Auswirkungen der Corona-Krise werden im Kapitalanlagerisikomanagement laufend überwacht. Die hohe Volatilität des Kapitalanlagemarktes in diesem Jahr hat zu erheblichen Schwankungen in den Bewertungsreserven geführt. Dabei wirkte sich unterjährig die Kursentwicklung der Kapitalmärkte sowohl auf der Aktien- als auch auf der Rentenseite durch einen Rückgang der Bewertungsreserven im Gesamtportfolio aus. Durch die Erholung an den Märkten beliefen sich die Bewertungsreserven zum Jahresende wieder auf Vorjahresniveau. Aufgrund der hohen Bewertungsreserven werden Wertberichtigungen in Zukunft nicht erwartet. Es besteht jedoch tendenziell ein höheres Risiko, dass dies bei einzelnen Papieren notwendig werden könnte.

Der Marktwert unserer Kapitalanlagen würde sich gegenüber dem Jahresende 2020 um die nachstehend angegebenen Werte verändern, wenn sich die Preise für Aktien und die Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere im angeführten Maß nach oben oder unten bewegten.

AKTIENMARKTVERÄNDERUNG RÜCKGANG UM 10 %:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-205.940
AKTIENMARKTVERÄNDERUNG RÜCKGANG UM 35 %:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-720.791

RENDITEVERÄNDERUNG DES RENTENMARKTES ANSTIEG UM 100 BASISPUNKTE:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-1.954.054
RENDITEVERÄNDERUNG DES RENTENMARKTES RÜCKGANG UM 100 BASISPUNKTE:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	+2.107.370

AUSFALLRISIKO AUS KAPITALANLAGEN

Dieses Risiko, das auch als Kreditrisiko bezeichnet wird, bedeutet bei einem Schuldner (Emittenten) die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls von Zins und Tilgung.

Die anhaltende Eurokrise in Verbindung mit dem Brexit und dessen möglichen Konsequenzen für das Finanzsystem sowie die aktuellen politischen Entwicklungen bestimmen die Diskussion in der Versicherungsbranche. Aufgrund unserer konservativen Kapitalanlagepolitik sind keine wesentlichen unmittelbaren Folgen für die Badische Rechtsschutzversicherung AG zu erwarten. Dennoch birgt die Eurokrise schwer abschätzbare mittelbare Risiken für den Euro-Raum, sowohl bezüglich des Euros als auch bezüglich der Bonität der Schuldner und wird deshalb im Rahmen des Risikomanagement-prozesses aufmerksam beobachtet. Eine indirekte Folge der Bekämpfung der Eurokrise stellt das niedrige Zinsniveau dar, das zu niedrigeren Wiederanlagezinssätzen bei der Badischen Rechtsschutzversicherung AG führt. Durch dieses künstlich tiefliegende Zinsniveau erwarten wir, dass das Kapitalanlageergebnis im Vergleich zu früheren Jahren weiterhin gering ausfallen wird.

Ein Teil der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand sind Emissionen, die von der Bundesrepublik Deutschland, Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland oder von europäischen Ländern, Banken sowie Unternehmen mit gutem Rating ausgegeben wurden. Diese Emissionen lauten ausschließlich auf Euro.

Anlagen bei Kreditinstituten in Form von Namensschuldverschreibungen sowie Tages- und Festgeldanlagen werden nur bei geeigneten Kreditinstituten im Rahmen der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vorgenommen. Zusätzlich muss das Kreditinstitut an einem Einlagensicherungssystem mitwirken. Die Rentenengagements werden grundsätzlich im Investment Grade-Bereich investiert und weisen daher eine gute Bonität auf. Mit der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie können zukünftig auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investmentgrade Bereichs getätigt werden, die eine festgelegte Grenze nicht überschreiten dürfen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 ergibt sich folgende prozentuale Aufteilung der Anlagen auf Marktwertbasis:

Investment Grade (Ratingkategorien AAA – BBB-)	97,2 %
Non-Investment Grade (Ratingkategorien BB – B)	2,8 %

LIQUIDITÄTSRISIKO

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit mangels ausreichend vorhandener liquider Mittel nicht erfüllen zu können.

Diesem Risiko begegnen wir mittels einer Liquiditätsplanung. Für das jeweilige Geschäftsjahr wird dabei eine Prognose der Zahlungsströme erstellt, die regelmäßig an die aktuelle Geschäftsentwicklung angepasst wird. Darüber hinaus berücksichtigt die Vermögensverwaltung generell die Marktgängigkeit einzelner Anlagen.

Durch die Anlagestruktur der Basisstrategie ist der überwiegende Anteil der Wertpapiere mit bester Bonität vorhanden. Die Liquidität dieser Papiere kann am Kapitalmarkt kurzfristig realisiert werden. Damit ist die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu jeder Zeit sichergestellt.

OPERATIONELLE RISIKEN UND SONSTIGE RISIKEN

Die operationellen Risiken bestehen aus

- den betrieblichen Risiken, d. h. Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflussfaktoren entstehen können, und
- rechtlichen Risiken, d. h. Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Durch ein ausgeprägtes Internes Kontrollsystem, das Arbeitsanweisungen, Plausibilitäts- und Abstimmungsprüfungen, die organisatorische Trennung von Funktionen sowie umfangreiche Kontrollen beinhaltet, wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operationellen Tätigkeiten unserer Funktionseinheiten vermieden bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Insbesondere wird durch regelmäßige und effektive Kontrollen die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überprüft und dokumentiert. Die ständige Verbesserung dieser Sicherheitsmaßnahmen ist unser Ziel. Die Funktionen des IT-Sicherheitsbeauftragten, Compliancebeauftragten, Datenschutzbeauftragten, Brandschutzbeauftragten und Notfallbeauftragten stellen durch die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der jeweiligen Vorgaben ein wirksames Internes Kontrollsystem in diesen Bereichen sicher.

Um auf mögliche Notfälle angemessen vorbereitet zu sein, hat die BRV ein Business Continuity Management eingerichtet, die notwendigen organisatorischen Strukturen geschaffen und die Ableitung von Geschäftsfortführungsplänen vorgenommen. Die Notfallplanung umfasst sowohl die allgemeinen als auch die abgeleiteten Spezialnotfallpläne, wie beispielsweise unseren Pandemieplan, damit wir sinnvoll den Auswirkungen einer möglichen Pandemie, wie die aktuelle Corona-Krise, begegnen können.

Neben der Verfeinerung der technischen Kontrollen im Schadenzahlungsbereich werden vor allem im Bereich der Informationsverarbeitung durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Versicherungsunternehmen kontinuierlich Anstrengungen unternommen, die Datensicherheit und Vertraulichkeit elektronisch gespeicherter und übertragener Informationen über deren gesamten Lebenszyklus weiter zu verbessern. Der Informationssicherheit wird große Bedeutung beigemessen. Daher existieren im Bereich der Datenverarbeitung umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, die die Sicherheit der Programme und Daten gewährleisten. Für den Schutz des internen Netzwerks werden ständig angepasste Firewalls und Antivirenprogramme eingesetzt. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch regelmäßige Datensicherungen, die im Bedarfsfall eine rasche Wiederherstellung von Daten ermöglichen. Mit Hilfe der implementierten IT-Notfallplanung und der laufenden Weiterentwicklung der IT-Prozesse wird das IT-Sicherheitsmanagement weiter ausgebaut und den Entwicklungen angepasst.

Rechtliche Risiken und Risiken aus Geschäftsprozessen existieren prinzipiell auch bei uns, besondere existenzgefährdende Sachverhalte haben sich nicht konkretisiert.

Von der Internen Revision werden alle Unternehmensbereiche regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten die dafür gültigen gesetzlichen Regelungen und die bestehenden unternehmensinternen Anweisungen einhalten. Neben der laufenden Prüfung des Betriebs- und Schadenbereichs werden die Effektivität und Effizienz des Risikomanagementsystems regelmäßig überprüft. Ferner wird der Kapitalanlagebereich einer umfassenden Prüfung entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterzogen.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass auch im Geschäftsjahr 2020 keine Entwicklungen erkennbar sind, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG erfüllt die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Wir haben der BaFin zum 31.12.2019 eine Bedeckung von 178 % gemeldet. Wir erwarten, dass wir zum 31. Dezember 2020 die strategisch festgelegte Mindestbedeckung von 110 % erreichen und damit den gesetzlichen Anforderungen entsprechen werden. Bei der Berechnung der Eigenmittelausstattung werden sowohl die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen als auch die vorhandenen Reserven der Passiva berücksichtigt. Dies ergibt eine insgesamt gute Risikosituation unserer Gesellschaft.

Die anhaltende Corona-Pandemie hat zu erheblicher Volatilität an den Finanzmärkten geführt. Deshalb wurde im Rahmen einer Risikoreduktion innerhalb des Masterfonds das Marktpreisrisiko durch Aktienverkäufe und Neuanlagen in Staatsanleihen deutlich reduziert. Die momentane Erholung an den Märkten betrachten wir mit einer gewissen Skepsis, da die globalen Auswirkungen der Pandemie noch nicht abzuschätzen sind. Die gestarteten Impfkampagnen senden zwar positive Signale aus, jedoch herrscht auch große Unsicherheit durch die Mutationen des Virus. Positiv auf die Stabilität der globalen Finanzmärkte könnte sich auch das Wahlergebnis der USA auswirken.

Die bisher erfolgten Eindämmungsmaßnahmen hatten erhebliche Auswirkungen auf die betrieblichen Abläufe der BRV. Besonders betroffen waren unsere Vertriebstätigkeiten, Die Schadens- und Betriebsbereiche konnten durch mobiles Arbeiten ihren Tätigkeiten weiterhin ohne größere Beeinträchtigungen nachgehen. Das funktionierende Business Continuity Management und die eingesetzte Task-Force des BGV Konzerns haben die BRV bisher sehr gut durch die Krise geleitet.

Je länger die Corona-Pandemie anhält, umso stärker werden auch die Auswirkungen auf die Risikolage der BRV sein.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Die Auswirkungen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes auf die Rechtsschutzversicherung sind für das Geschäftsjahr 2021 nicht abzusehen. Eine belastbare Aussage darüber, wie lange die Corona - Pandemie noch andauern wird sowie deren wirtschaftlichen Folgen, ist derzeit nicht möglich. Das Wahljahr 2021 wird durch die Pandemie und deren gesellschaftlichen als auch wirtschaftlichen Auswirkungen sicherlich beeinflusst werden. Die derzeitigen Prognosen für das deutsche Wirtschaftswachstum sind durchwachsen. Ob sie zutreffen werden, hängt von der weiteren Entwicklung der Pandemie ab. Es muss abgewartet werden, ob viele Arbeitsplätze durch Insolvenzen verloren gehen. Oder, ob die getroffenen Maßnahmen, wie Kurzarbeit, Insolvenzmoratorium, Kündigungsschutz bei Mietausfällen, letztendlich greifen. Falls nicht, wird es zu einem starken Anstieg des Schadenaufwands für die Rechtsschutzversicherer kommen.

Chancen für den Rechtsschutzmarkt sehen wir dann, wenn es uns als Rechtsschutzversicherer gelingt, unsere Kunden in der Corona-Krise wirksam zu unterstützen. Dies durch umsichtige und schnelle Hilfe. Mit unserer umfangreichen Dienstleistungspalette können wir gerade in Krisenzeiten unsere Leistungsfähigkeit beweisen und damit positive Akzente setzen und uns um die Belange unserer Versicherungsnehmer kümmern. Die Marktdurchdringung (Anzahl der versicherten Haushalte) wird aber auch im Jahr 2021 nicht wesentlich ansteigen. Der verschärfte Wettbewerb um den Kunden wird sich fortsetzen. Erweiterte Leistungsinhalte, Assistance-Leistungen und ein anhaltender Preiswettbewerb werden dabei eine wesentliche Rolle spielen. Legaltechs, die neuen Player am Rechtsmarkt, sind inzwischen eine erstzunehmende Konkurrenz.

Diese Entwicklung beobachten wir aufmerksam und gehen Kooperationen mit erfolgversprechenden Legaltechs ein. Zur Festigung und zum Ausbau unserer guten Marktposition verbessern und straffen wir ständig unsere Geschäftsprozesse in der Vertragsverwaltung und in der Schadenbearbeitung. Dazu gehören die Anbindung von Vertriebskanälen zur automatisierten Bearbeitung, die digitale Schadenkorrespondenz, die Steuerung unserer Kunden in Anwaltsnetze und digitale Kanzleien. Online-Beratung, Shuttle-Mediation und telefonische Rechtsbesorgung runden unser Angebot ab. Besonders wirksam in Krisenzeiten ist die telefonische Rechtsberatung. So gelingt es uns, unsere Kunden im Schadenfall optimal zu betreuen und die Kundenbindung zu festigen.

Im Jahr 2021 konzentrieren wir uns weiterhin auf das Angebot bedarfsgerechter Versicherungsprodukte mit einem guten Preis-Leistungsverhältnis, um unsere Chancen am Markt wahrzunehmen. Im Privatgeschäft bieten wir nicht nur die Deckung eines Grundbedarfs durch unser Basisprodukt "proSB", sondern fokussieren uns auf Angebote für den gehobenen Kundenbedarf mit unserem Exklusivprodukt "proComfort".

Im Firmen- und Gewerbegeschäft konzentrieren wir uns im Wesentlichen auf kleine und mittelständische Betriebe wie z.B. das Handwerk, insbesondere in der badischen Region.

Auch dort setzen wir auf zusätzliche Service-Leistungen. Unser Forderungsmanagement sowie Bonitätsauskünfte machen dieses Produkt besonders attraktiv.

Wir nutzen unsere Marktchancen in unserem Kernmarkt Baden, aber auch durch Kooperationen sowie über den Direktkanal in ganz Deutschland. Produkt- und Serviceinnovationen sowie ein

umfassender Vertriebswege-Mix sorgen für Wachstum und Ertrag und erschließen neue Kundensegmente.

Wir streben ein stetiges und ertragreiches Wachstum an. Dies bedeutet für uns eine hohe Veränderungs- und Innovationsbereitschaft, das Beschreiten neuer Wege insbesondere hinsichtlich der Herausforderungen durch die Digitalisierung und die Entwicklung entsprechender Produkte. Die Bearbeitung neuer Markt- und Kundensegmente sowie die Betreuung und Pflege neuer Partnerschaften stehen in unserem Fokus. Die sich daraus ergebenden Chancen wägen wir mit möglichen Risiken ab, die es frühzeitig zu identifizieren, zu messen und zu steuern gilt. Unsere Kapitalmarktstrategie ist an die auch über das Jahr 2021 weiter andauernde Niedrigzinsphase angepasst. Wir setzen auf eine breite Diversifikation, um noch sicherer aufgestellt zu sein. Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2021 ein den Gesamtumständen angemessenes Kapitalanlageergebnis, das dennoch leicht unter dem Ergebnis des Jahres 2020 liegen wird.

Für das Geschäftsjahr 2021 gehen wir von einem moderat steigenden Bestandsbeitrag, einer aufgrund des Kostenrechtsänderungsgesetzes deutlich steigenden Netto-Combined Ratio und einem positiven Geschäftsergebnis leicht unter dem des Vorjahres aus.

Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen. Insbesondere könnten derzeit noch nicht absehbare zukünftige Risiken aus der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie entstehen. Der Verlauf der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie die Entwicklung am Kapitalmarkt sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht einzuschätzen, aber werden von uns laufend beobachtet. Bei einer weiteren Verschärfung der Corona-Krise sind negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- sowie Ertragslage und vor allem auf das Beitragswachstum und das Geschäftsergebnis vor Steuern zu erwarten. Außerdem kann sich durch weitere Kursrückgänge und nachteilige Entwicklungen am Kapitalmarkt oder bei einzelnen Engagements ein noch schlechteres Kapitalanlageergebnis einstellen.

DANK AN MITARBEITER UND GESCHÄFTSPARTNER

Wir danken unseren Geschäftspartnern und Kunden herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir sehr für ihr Engagement und die Loyalität zu unserer Gesellschaft. Sie sind unsere Experten und haben mit großem Einsatz hervorragende Arbeit geleistet.



JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020 DER BRV, KARLSRUHE

/ Aktiva

	2020		2019
	EUR EUR	EUR	EUR
A. KAPITALANLAGEN			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen			
und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	22.675.78	35,22	22.675.785,22
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere			
festverzinsliche Wertpapiere	16.008.78	35,00	11.725.325,00
3. Sonstige Ausleihungen	9.628.48	34,53	9.212.037,75
4. Einlagen bei Kreditinstituten	5.000.00	00,00	10.000.000,00
		53.313.054,75	53.613.147,97
B. FORDERUNGEN			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen			
Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	98.125,88		120.365,79
2. Versicherungsvermittler	2.491,28		1.396,66
	100.6	17,16	121.762,45
II. Abrechnungsforderungen aus dem			
Rückversicherungsgeschäft	216.96	69,85	107.945,97
davon Forderungen an verbundene Unternehmen:			
216.969,85 EUR (i. V. 107.945,97 EUR)			
III. Sonstige Forderungen	1.353.12	20,82	227.963,13
davon: Forderungen an verbundene Unternehmen: 1.136.628,22 EUR (i. V. 0,00 EUR)			
		1.670.707,83	457.671,55
C. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
I. Sachanlagen und Vorräte		0,00	96,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks			
und Kassenbestand	4.991.49	94,40	2.793.435,39
		4.991.494,40	2.793.531,39
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	147.00	67,69	139.124,72
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.80	05,58	1.805,58
		148.873,27	140.930,30
E. AKTIVE LATENTE STEUERN		2.457.074,00	1.996.491,00
	Summe der A	ktiva <u>62.581.204,25</u>	59.001.772,21

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020 DER BRV, KARLSRUHE

/ Passiva

				2020		2019
			EUR	EUR	EUR	EUR
Α.	EIG	SENKAPITAL				
	I.	Eingefordertes Kapital				
		Gezeichnetes Kapital		3.500.000,00		3.500.000,00
	II.	Kapitalrücklage		430.492,34		430.492,34
		davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:				
		225.975,59 EUR (i. V. 225.975,59 EUR)				
	III.	Gewinnrücklagen				
		1. gesetzliche Rücklage	145.483,25			145.483,25
		2. andere Gewinnrücklagen	8.562.909,24	8.708.392,49		8.092.909,24
	IV.	Bilanzgewinn		462.045,00		678.545,00
		-			13.100.929,83	12.847.429,83
B.	VE	RSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN				
	I.	Beitragsüberträge				
		1. Bruttobetrag	5.387.114,00			5.345.478,00
		2. davon ab:				
		Anteil für das in Rückdeckung gegebene				
		Versicherungsgeschäft	1.227.454,00			1.217.967,00
				4.159.660,00		4.127.511,00
	II.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte				
		Versicherungsfälle	47 440 454 00			40 000 005 00
		1. Bruttobetrag	47.413.454,00			43.800.395,00
		2. davon ab:				
		Anteil für das in Rückdeckung gegebene	12.050.242.00			10 105 555 00
		Versicherungsgeschäft	13.059.342,00	24 254 442 00		12.165.555,00
	111	Schwankungerückstellung und ähnliche		34.354.112,00		31.634.840,00
	III.	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		4.628.485,00		4.757.552,00
	1\/	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		11.600,00		11.700,00
	IV.	Sonstige versionerungstechnische Nackstellungen		11.000,00	43.153.857,00	40.531.603,00
C	ΔN	DERE RÜCKSTELLUNGEN			40.100.001,00	40.551.005,00
J.	l.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche				
		Verpflichtungen		4.353.474,00		3.650.941,00
	II.	Steuerrückstellungen		710.865,30		402.296,02
		Sonstige Rückstellungen		148.484,00		154.890,33
					5.212.823,30	4.208.127,35
D.	AN	DERE VERBINDLICHKEITEN				,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
	1.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen				
		Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		833.575,39		811.887,02
	II.	Sonstige Verbindlichkeiten		280.018,73		602.725,01
		davon:		,		
		Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen				
		Unternehmen: 3.889,42 EUR (i. V. 308.199,37 EUR)				
		aus Steuern:				
		255.594,68 EUR (i. V. 270.777,14 EUR)				
					1.113.594,12	1.414.612,03
			Sum	nme der Passiva	62.581.204,25	59.001.772,21

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020 DER BRV, KARLSRUHE

/ Posten

				2020		2019
			EUR	EUR	EUR	EUR
I.	VE	RSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
	1.	Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
		a) Gebuchte Bruttobeiträge	23.554.998,95			23.505.404,09
		b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	7.066.013,68			7.051.816,23
				16.488.985,27		16.453.587,86
		c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-41.636,00			-28.700,00
		d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer				
		an den Bruttobeitragsüberträgen	9.487,00			-8.215,00
				<u>-32.149,00</u>		-36.915,00
					16.456.836,27	16.416.672,86
	2.	Sonstige versicherungstechnische Erträge				
		für eigene Rechnung			16.739,89	21.854,88
	3.	Aufwendungen für Versicherungsfälle				
		für eigene Rechnung				
		a) Zahlungen für Versicherungsfälle	45.070.405.70			45 704 045 75
		aa) Bruttobetrag bb) Anteil der Rückversicherer	15.072.135,72 3.955.963,55			15.721.915,75 4.139.130,63
		bb) Antell der Ruckversicherer	3.933.903,33	11.116.172,17		11.582.785,12
		b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht		11.110.172,17		11.302.703,12
		abgewickelte Versicherungsfälle				
		aa) Bruttobetrag	3.613.059,00			2.519.137,00
		bb) Anteil der Rückversicherer	893.787,00			740.896,00
		bb) Anton der Rackversicherer	<u> </u>	2.719.272,00		1.778.241,00
					13.835.444,17	13.361.026,12
	4.	Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen			10.000.111,17	10.001.020,12
		Netto-Rückstellungen			100,00	-900.00
	5.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				, , , , ,
		für eigene Rechnung				
		a) Bruttoaufwendungen für den				
		Versicherungsbetrieb		3.965.671,12		3.954.419,98
		b) davon ab:				
		erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen				
		aus dem in Rückdeckung gegebenen				
		Versicherungsgeschäft		1.837.163,56		1.833.472,21
					2.128.507,56	2.120.947,77
	6.	Zwischensumme			509.724,43	955.653,85
	7.	Veränderung der Schwankungsrückstellung				
		und ähnlicher Rückstellungen			129.067,00	71.782,00
	8.	Versicherungstechnisches Ergebnis				
		für eigene Rechnung			638.791,43	1.027.435,85

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020 DER BRV, KARLSRUHE

/ Posten

			2020		2019
		EUR	EUR	EUR	EUR
	IICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1	. Erträge aus Kapitalanlagen				
	a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	537.501,81			724.646,49
	b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00			14.400,00
			537.501,81		739.046,49
2	. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
	a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital-				
	anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Auf-				
	wendungen für die Kapitalanlagen		110.196,89		114.100,31
				427.304,92	624.946,18
3	. Sonstige Erträge		228.134,83		206.221,91
4	. Sonstige Aufwendungen		945.548,44		960.843,75
				<u>-717.413,61</u>	-754.621,84
5	. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis			-290.108,69	-129.675,66
6	. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			348.682,74	897.760,19
7	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		93.709,58		304.647,38
8	. Sonstige Steuern		1.473,16		3.612,81
				95.182,74	308.260,19
g	. Jahresüberschuss			253.500,00	589.500,00
1	0. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			328.545,00	339.045,00
				582.045,00	928.545,00
1	1. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
	in andere Gewinnrücklagen			120.000,00	250.000,00
1	2. Bilanzgewinn			462.045,00	678.545,00

ANHANG

/ Aufsichtsrat

Jürgen Bäuerle

Landrat a. D. des Landkreises Rastatt

Vorsitzender

Ira Sattler

Bürgermeisterin der Gemeinde Jestetten

Stellvertretende Vorsitzende

Michael Kessler

Bürgermeister der Gemeinde Heddesheim

Heinz Ohnmacht

Geschäftsleitender Direktor des Badischen

Gemeinde-Versicherungs-Verbandes i. R., Karlsruhe

Ernst Schilling

Bürgermeister a. D. der Stadt Herbolzheim

Bernd Siefermann

Bürgermeister der Stadt Renchen

/ Vorstand

Roland Fahrner

Direktor

Thomas Kollöffel

Direktor

/ Aufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,

Bereich Versicherungen, Bonn und Frankfurt am Main

ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG mit Sitz in der Durlacher Allee 56 in 76131 Karlsruhe ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 107622 ins Handelsregister B eingetragen.

GRUNDSÄTZLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen sowie dem Versicherungsaufsichtsgesetz aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

Die Bewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Anteile an Investmentfonds erfolgte zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Zeitwerte der dem Anlagevermögen zugeordneten Anteile an Investmentfonds betragen 24.065 Tsd. EUR; bei einem Buchwert von 22.676 Tsd. EUR bestehen stille Reserven in Höhe von 1.435 Tsd. EUR sowie stille Lasten in Höhe von 46 Tsd. EUR. Abschreibungen auf Anteile an Investmentfonds wurden im Anlagevermögen nicht vorgenommen, da keine dauerhafte Wertminderung vorlag. Im Zeitablauf der Bilanzaufstellung wurde dies durch eine positive Wertentwicklung belegt. Die stillen Lasten resultieren aus der Differenz der Buchwerte in Höhe von 999 Tsd. EUR zu den Zeitwerten in Höhe von 953 Tsd. EUR bei Rentenfonds. Die Zeitwertermittlung erfolgte anhand der Rücknahmepreise. Sind die Gründe für eine ehemals durchgeführte Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind sowohl dem Anlagevermögen als auch dem Umlaufvermögen zugeordnet. Erstgenannte wurden zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Letztgenannte werden zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341 Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Sind die Gründe für eine ehemals durchgeführte Abschreibung entfallen, wird gem. § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen. Abschreibungen bei Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wurden nicht vorgenommen, da keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Eine Abschreibung erfolgt nur infolge tatsächlich festgestellter Bonitäts- oder Liquiditätsrisiken. Die Zeitwerte der dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen betragen 11.812 Tsd. EUR; bei einem Buchwert von 11.725 Tsd. EUR bestehen stille Reserven in Höhe von 133 Tsd. EUR sowie stille Lasten in Höhe von 48 Tsd. EUR. Die stillen Lasten resultieren aus der Differenz der Buchwerte in Höhe von 3.088 Tsd. EUR zum Zeitwert in Höhe von 3.041 Tsd. EUR. Die Zeitwertermittlung erfolgte anhand der Börsenkurse.

Namensschuldverschreibungen und Einlagen bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt je Papier unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven bzw. durch Heranziehen von Referenzanleihen. Hierfür werden für kürzere Laufzeiten Euriborwerte und für Laufzeiten über einem Jahr Midswapsätze herangezogen. Die Berücksichtigung des Emittentenrisikos erfolgt mittels zusätzlicher Spreadabschläge.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer sind zum Nennwert bilanziert worden; wegen des allgemeinen Ausfallrisikos wurden Wertberichtigungen in angemessener Höhe abgesetzt.

Andere Forderungen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden jeweils mit dem Nennwert bzw. mit dem Barwert bilanziert. Die Sachanlagen beinhalten ausschließlich geringwertige Anlagegüter im Sinne von § 6 Abs. 2a EstG.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Der Posten Aktive latente Steuern gemäß § 274 HGB resultiert aus zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträgen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Auf die Unterschiedsbeträge werden Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer gerechnet. Soweit aktive und passive latente Steuern bestehen, werden diese saldiert ausgewiesen und vom Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB wird Gebrauch gemacht.

PASSIVA

Die Beitragsüberträge wurden im Geschäftsjahr nach der 1/12-Methode auf der Grundlage der Bestandsbeiträge ermittelt. Für die Ermittlung der nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile wird das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt, laut dessen in der Schaden- und Unfallversicherung 85 % der Provisionen und Vertreterbezüge sowie Teile der Direktionspersonalkosten nicht übertragen werden können. Die Anteile des Rückversicherers an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend der Abrechnung mit dem Rückversicherer angesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse eine Spätschadenrückstellung unter Anwendung des Chain-Ladder-Verfahrens gebildet. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 errechnet. Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt. Die Anteile des Rückversicherers an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden entsprechend des bestehenden Rückversicherungsvertrags angesetzt.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden entsprechend § 341h HGB, § 29 RechVersV und der Anlage zu § 29 RechVersV ermittelt.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet wurde.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2018 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der für die Vergleichsrechnung herangezogene durchschnittliche Marktzins der vergangen sieben Jahre beträgt 1,60 %. Der sich hieraus ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 613 Tsd. EUR (i. V. 561 Tsd. EUR) und unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre.

Als Bewertungsgrundlagen wurden folgende Parameter angesetzt:

Pensionsalter	63 Jahre
Gehaltsdynamik	2,20 % p.a.
Rentendynamik	1,60 % p.a.
Zinssatz 1)	2,30 % p.a.
Fluktuation	0,00 % p.a.

^{1.)}gem. Deutsche Bundesbank vom 31.10.2020, fortgeschrieben auf den 31.12.2020

Die Zinszuführung zur Rückstellung für Pensionen beläuft sich auf 412 Tsd. EUR.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

ENTWICKLUNG DES AKTIVPOSTENS A IM GESCHÄFTSJAHR 2020

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
A. Kapitalanlagen							
Sonstige Kapitalanlagen							
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	22.676		_		_	_	22.676
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.725	4.284	-	-	-	-	16.009
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	7.500	-	-	-	-	-	7.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.712	457	-	41	-	-	2.128
4. Einlagen bei Kreditinstituten	10.000	_	-	5.000		-	5.000
5. Summe A	53.613	4.741	-	5.041	-	-	53.313

Angabe von Zeitwert und Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

			Zeitwerte !	Stille Reserven	Stille Lasten	Zeitwerte	Stille Reserven	Stille Lasten
			Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr	Vorjahr	Vorjahr
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
A .	Ka	pitalanlagen						
	So	nstige Kapitalanlagen						
	1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht						
		festverzinsliche Wertpapiere	24.065	1.435	46	24.246	1.625	55
		(davon Anlagevermögen)	24.065	1.435	46	24.246	1.625	55
	2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.138	177	48	11.831	239	133
		(davon Anlagevermögen)	11.812	133	48	11.831	239	133
	3.	Sonstige Ausleihungen						
		a) Namensschuldverschreibungen	8.247	747	-	8.136	636	-
		b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.177	49	_	1.736	24	
	4.	Einlagen bei Kreditinstituten	5.095	95	-	10.114	114	-
	5.	Summe A	55.722	2.503	94	56.063	2.638	188

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

/ Aktiva

ANGABE ZU DEN ANTEILEN AN SONDERVERMÖGEN ISD. § 285 NR. 26 HGB

Art des Fonds	Gemischter Fonds	Gemischter Fonds
	2020	2019
	EUR	EUR
Buchwert 31.12.	21.676.705	21.676.705
Marktwert 31.12.	23.112.109	23.301.268
Bewertungsreserve 31.12.	1.435.404	1.624.563
Ausschüttung GJ	106.689	303.398
Tägliche Rückgabe möglich	Ja	Ja
Unterlassene Abschreibung	Nein	Nein

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

		2020	2019
		EUR	EUR
I.	SACHANLAGEN UND VORRÄTE		
	Betriebs- und Geschäftsausstattung		
	Anfangsbestand	96	272
	+ Zugänge/Umbuchungen	-	-
	- Abgänge/Umbuchungen	-	-
	- Abschreibungen	<u>96</u>	<u>176</u>
	Endbestand	<u>0</u>	<u>96</u>
II.	LAUFENDE GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN, SCHECKS UND KASSENBESTAND		
	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	4.991.494	2.793.435

AKTIVE LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern beruhen auf Abweichungen von Handelsbilanz und Steuerbilanz bei den Posten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie andere Rückstellungen. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 30,9 %.

Der aktivierte Betrag in Höhe von 2.457.074,00 Euro unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre im Rahmen der Gewinnausschüttung an den Gesellschafter.

/ Passiva

EIGENKAPITAL

I. Eingefordertes Kapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Gezeichnete Kapital 3.500.000 EUR und ist in 400 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt, der rechnerische Wert je Aktie beträgt 8.750,00 EUR.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe, als Alleinaktionär, hat gemäß § 20 AktG am 16. Dezember 1996 mitgeteilt, dass er 100 % der Aktien besitzt.

II. Kapitalrücklage

Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert; er beträgt 430.492,34 EUR.

Von dem Bilanzbetrag entfallen 225.975,59 EUR auf die Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG (Organisationsfonds), die restliche Rücklage betrifft das Agio bei Ausgabe der Aktien.

III. Gewinnrücklagen

1. Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage wird im Geschäftsjahr unverändert in Höhe von 145.483,25 EUR ausgewiesen.

2. Andere Gewinnrücklagen

Durch den Beschluss der Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2020 wurden aus dem Bilanzgewinn 2019 zusätzlich 350.000 EUR in die andere Gewinnrücklagen eingestellt. Weiterhin wurden im Berichtsjahr aus dem Jahresüberschuss 120.000 EUR in andere Gewinnrücklagen eingestellt, die somit insgesamt 8.562.909,24 EUR betragen.

IV. Bilanzgewinn

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 328.545 EUR sowie der Einstellung in Gewinnrücklagen in Höhe von 120.000 EUR beträgt der Bilanzgewinn 462.045 EUR.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE BRUTTORÜCKSTELLUNGEN SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT

	2020 EUR	2019 EUR
INSGESAMT	57.440.653	53.915.125
davon		
II. BRUTTORÜCKSTELLUNGEN FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE	47.413.454	43.800.395
III. SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG UND ÄHNLICHE RÜCKSTELLUNGEN	4.628.485	4.757.552

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

		2020 EUR	2019 EUR
III.	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN		
	Prüfungs- und Steuerberatungskosten	64.384	72.252
	Sonstige	58.700	58.600
	Verwaltungskosten	25.400	24.038
		148.484	154.890

ANDERE VERBINDLICHKEITEN

		2020 EUR	2019 EUR
II.	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
	Steuerverbindlichkeiten	255.595	270.777
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen		
	Unternehmen aus dem Abrechnungsverkehr	3.889	308.199
	Sonstiges	20.535	23.749
		280.019	602.725

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

/ Für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT

		2020 EUR	2019 EUR
a)	gebuchte Bruttobeiträge	23.554.999	23.505.404
b)	verdiente Bruttobeiträge	23.513.363	23.476.704
c)	verdiente Nettobeiträge	16.456.836	16.416.673
d)	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	18.685.195	18.241.053
e)	Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.965.671	3.954.420
f)	Rückversicherungssaldo	-369.613	-346.532
g)	Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	638.791	1.027.436
		2020 Stück	2019 Stück
Anz	zahl der Verträge	167.279	171.163

Die Abwicklung der Vorjahresschäden, einschließlich der Spätschäden, ergab im Geschäftsjahr einen Netto-Abwicklungsgewinn in Höhe von 2,3 Mio. EUR.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb untergliedern sich wie folgt:

		2020 EUR	2019 EUR
1.	Abschluss von Versicherungsverträgen	2.439.998	2.492.363
2.	Verwaltung von Versicherungsverträgen	1.525.673	1.462.057
		3.965.671	3.954.420

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

		2020 EUR	2019 EUR
1.	Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	554.293	537.994
2.	Latente Steueraufwände /-erträge	-460.583	-233.347
		93.710	304.647

JAHRESÜBERSCHUSS UND GEWINNVERWENDUNGS-VORSCHLAG

	EUR
Jahresüberschuss	253.500
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	328.545
Einstellung in Gewinnrücklagen	120.000
Bilanzgewinn	462.045
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung	
folgende Gewinnverwendung vor:	
Zusätzliche Einstellung in Gewinnrücklagen	150.000
Zudatzhone Ematemang in Gewinnadhagen	100.000
Gewinnvortrag	312.045

/ Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2020 waren keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt. Die BGV-Versicherung AG stellt das für den Geschäftsbetrieb notwendige Personal sowie Sachmittel nach Maßgabe eines Vertrages über Zusammenarbeit sowie eines Funktionsausgliederungsvertrages zur Verfügung. Sämtliche Kosten wurden gegen Kostenerstattung nach dem Vollkostenprinzip verrechnet. Ferner wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Beherrschungsvertrag zwischen dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband und der Badischen Rechtsschutzversicherung AG geschlossen. Geschäfte mit nahestehenden Personen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe, erstellt als Alleinaktionär unter Einbeziehung der Badischen Rechtsschutzversicherung AG einen Konzernabschluss, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betrugen 23.420 EUR (i. V. 23.030 EUR).

Von einer Angabe der Vorstandsbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB sowie des Musters 2 Rech-VersV (Personalaufwendungen) wurde in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 286 Abs. 4 HGB abgesehen. Ferner wurde auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Unsere Einschätzungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die BRV haben wir im Lagebericht dargestellt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nicht eingetreten.

Karlsruhe, den 2. März 2021	
Badische Rechtsschutzversicherung AG	
Der Vorstand	
Roland Fahrner	Thomas Kollöffel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

/ An die Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft, Karlsruhe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft, Karlsruhe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus

erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

BEWERTUNG DER IN DER BRUTTO-RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGSGESCHÄFT ENTHALTENEN TEILSCHADENRÜCKSTELLUNGEN FÜR BEKANNTE UND UNBEKANNTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Unternehmens zum Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva. Risikoangaben sind im Risikobericht als Teil des Lageberichts unter dem Punkt Versicherungstechnische Risiken enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt EUR 47,4 Mio. Dies sind 75,8 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage des Unternehmens.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilt sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen auf. Die Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle betreffen den wesentlichen Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern sie hat unter Beachtung des bilanzrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet werden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in ausreichender Höhe zurückgestellt werden. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekannte Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht bzw. nicht in ausreichendem Umfang berücksichtigt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen aufgenommen und wesentliche Kontrollen identifiziert. Dabei haben wir durch Funktionstests beurteilt, ob die Kontrollen von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt wurden. Wir haben insbesondere geprüft, ob die Kontrollen, mit denen die zeitnahe Bearbeitung von Versicherungsfällen und somit die korrekte Bewertung sichergestellt werden soll, geeignet aufgebaut waren und wirksam durchgeführt wurden.
- Für einen Teilbestand von Versicherungsfällen haben wir die Höhe einzelner Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle anhand der Aktenlage nachvollzogen.
- Wir haben die Berechnungen der Gesellschaft zur Ermittlung der unbekannten Spätschäden nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten und durchschnittlichen Schadenhöhen sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellungen analysiert.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung für den Gesamtschadenaufwand brutto ermittelt, um die Angemessenheit der gebuchten Schadenrückstellungen zu überprüfen und ein enthaltenes Sicherheitsniveau zu bewerten.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Rechtsschutz-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den Verweis auf den Nachhaltigkeitsbericht des Mutterunternehmens im Abschnitt "Nachhaltigkeitsberichterstattung" des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem übrige Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit

dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrun-

gen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifiziere. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Aufsichtsratssitzung am 29. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Mai 2020 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht: Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG sowie Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung betrieblicher Steuererklärungen sowie der Beratung in steuerlichen Einzelfragen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christof Hasenburg.

Berlin, den 20. April 2021

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hasenburg Horst

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die Geschäftsführung überwacht und war in alle Angelegenheiten mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden; sämtliche nach dem Gesetz und den Vorgaben der Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt.

In insgesamt zwei Sitzungen sowie über die schriftlich erfolgende Quartalsberichterstattung wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die Lage der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung wurde ausführlich behandelt. Gleichermaßen intensiv hat sich der Aufsichtsrat unter dem Themenkomplex des Risikomanagements über die aktuelle Risikosituation informiert, sowohl in den einzelnen Sitzungen als auch über die jeweiligen Berichterstattungen in den Risikoberichten und -informationen. Ferner ließ er sich vom Vorstand über alle relevanten Gesichtspunkte der strategischen Ausrichtung und Planung berichten.

Auch die derzeitige Kapitalanlagestrategie sowie das entsprechende Anlageportfolio der BRV wurden eingehend besprochen, um die Entwicklungen am Kapitalmarkt und die dadurch zu erwartenden Folgen auf das Kapitalanlageergebnis bewerten zu können.

Wie in den Vorjahren erhielten die Gremienmitglieder zur Sicherstellung der fachlichen Eignung Schulungsmaßnahmen zu den Themengebieten "Versicherungstechnik", "Kapitalanlagen" und "Rechnungslegung".

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht 2020 sind unter Einbeziehung der Buchführung der Gesellschaft von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrates am 06.05.2021 teilgenommen und über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet. Der Bericht des Abschlussprüfers lag dem Aufsichtsrat vor; er enthielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat hat auch seinerseits den Jahresabschluss, den Lagebericht des Vorstandes und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer tritt der Aufsichtsrat bei.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Dieser ist damit festgestellt.

Karlsruhe, den 06. Mai 2021

Der Aufsichtsrat

der Badischen Rechtsschutzversicherung AG

Jürgen Bäuerle
Vorsitzender

Ira Sattler
stellv. Vorsitzende

Heinz Ohnmacht

Ernst Schilling

Bernd Siefermann

